

INFORMATION.
PALLIATIVE CARE

Trauerbegleitung – Unterstützung

Mobiles Hospiz Caritas

Selbsthilfegruppe für Trauernde
Kontakt: 0676 87762495

Rotes Kreuz OÖ – Steyr

Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung
Kontakt: 07252 53991-200 oder 0664 8234274

Telefonseelsorge Oberösterreich

Telefon: 142

Krisenhilfe Oberösterreich

Rat und Hilfe in Krisensituationen
Telefon: 0732 2177

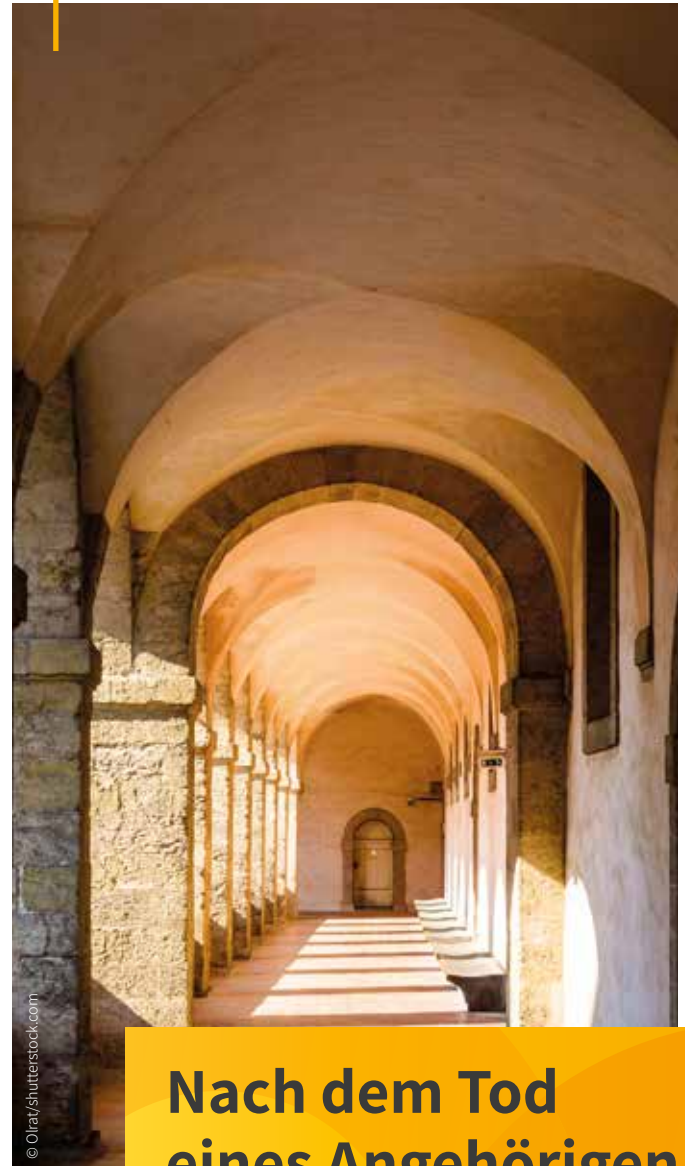
Ö3-Kummernummer

in Kooperation mit dem Österreichischen Roten Kreuz
Telefon 116 123

Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr Palliative Care – Palliativstation

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
Tel. 050 55466-28730, Email: palliativAKO.sr@ooeg.at

INFORMATION.
PALLIATIVE CARE



© Oirat/shutterstock.com

Nach dem Tod eines Angehörigen

Das Leben endet, die Liebe nicht.

Sie haben einen Ihnen nahestehenden Menschen verloren. Wir möchten unsere aufrichtige Anteilnahme aussprechen und wünschen Ihnen die notwendige Kraft, um die nächste Zeit gut bewältigen zu können.

Diese Informationen soll Sie bei Ihren nächsten Schritten unterstützen.

Was ist nun zu tun?

IM KRANKENHAUS

Das Team auf der Station ist für Sie da und betreut Sie gerne.

Auf den meisten Stationen können Sie sich von Ihrem Angehörigen in Ruhe verabschieden. Zusätzlich steht Ihnen ein eigener Verabschiedungsraum im Klinikum zur Verfügung, den Sie und Ihre Angehörigen, Freunde und Betroffene nutzen können. Das Pflegepersonal hilft Ihnen gerne weiter. Auch die MitarbeiterInnen der Krankenhauseseelsorge stehen zur Verfügung – dieses Angebot kann selbstverständlich von allen Konfessionen in Anspruch genommen werden.

Das persönliche Eigentum der/des Verstorbenen wird Ihnen von den MitarbeiterInnen der Station bzw. der Aufnahmekanzlei ausgehändigt.

Bitte setzen Sie sich mit einem Bestattungsinstitut Ihrer Wahl in Verbindung, das die Überführung Ihrer/Ihres Angehörigen übernimmt.

Wenn Angehörige keine Möglichkeit hatten, sich in Ruhe von der/dem Verstorbenen zu verabschieden, so ist das meist auch später in Absprache mit dem Bestattungsunternehmen möglich.

BEIM BESTATTUNGSINSTITUT

Folgende Dokumente der/des Verstorbenen werden benötigt:

- » Geburtsurkunde oder Taufschein
- » Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurkunde
- » oder Sterbeurkunde der Ehepartnerin/des Ehepartners
- » Staatsbürgerschaftsnachweis
- » Nachweis akademischer Grade (wenn auf der Sterbeurkunde gewünscht)
- » Foto der/des Verstorbenen für Parte bzw. Erinnerungsbilder
- » Versicherungspolizze bei Vorliegen einer Sterbeversicherung
- » Grabkarte (wenn bereits ein Grab vorhanden ist)

Folgende Dokumente der Ehepartnerin/des Ehepartners werden benötigt:

- » Geburtsurkunde oder Taufschein
- » Sterbeurkunde (wenn der Verstorbene bereits verwitwet ist)

Diese Dokumente sind notwendig, damit Ihnen Wege zum Standesamt bzw. Magistrat erspart bleiben.

Bekleidung für die Verstorbene/den Verstorbenen:

- » Ober- und Unterbekleidung ohne Schuhe

Einer gebe dem anderen Rast
auf dem Weg nach
dem ewigen Zuhause.

Romano Guardini